

Gebühren für Fernleihbestellungen

- für TU- und UdK-Mitarbeiter/innen: kostenlos
- für TU- und UdK-Studierende: jede **erledigte** Bestellung 1,50 €
- für alle anderen Benutzer/innen: jede **aufgegebene** Bestellung 1,50 €

Ausstellung eines Ersatzausweises

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 € erhoben.
Ausweisangelegenheiten können nur bis 18 Uhr bearbeitet werden.

Kassenautomat

Für die Bezahlung von Gebührenschulden steht Ihnen im VOLKSWAGEN-Haus ein Kassenautomat zur Verfügung, der Zahlungen bar und mit EC-Karte ermöglicht.



Bankverbindung

Für die Überweisung von Mahngebühren an die Universitätsbibliotheken der TU Berlin und UdK Berlin gilt folgende Bankverbindung:
Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, Konto-Nr. 884 101 5003, IBAN: DE69 1009 0000 8841 0150 03, BIC: BEVODEBB
Bitte unbedingt hinzufügen:
Zweck: 46/11108/4611 0011/54214, Mahngebühren UB, Benutzernr. ...

Benutzungs- und Gebührenordnung

Den vollständigen Wortlaut der Gebühren- sowie der Rahmenbenutzungsordnung für die Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin finden Sie als Aushang in jeder Benutzungsstelle oder auf den Webseiten der beiden Bibliotheken unter www.ub.tu-berlin.de und www.ub.udk-berlin.de.

B. Arnold (Benutzungsleitung der UB der UdK)

F. Bahlburg (Leiterin HA2, Benutzungsdienste der UB der TU)

Kurzinfo Benutzung/Gebühren



Universitätsbibliotheken

Fasanenstraße 88
(im VOLKSWAGEN-Haus)
10623 Berlin

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9 bis 22 Uhr | Sa 10 bis 18 Uhr



Impressum: TU und UdK Berlin

Universitätsbibliotheken

Fasanenstr. 88 (im VOLKSWAGEN-Haus)
10623 Berlin

Telefon (030) 314-76 115

E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@ub.tu-berlin.de

Stand Oktober 2013

Anfahrt



E-MAIL-ADRESSE/PIN

Angabe Ihrer E-Mail-Adresse in Ihrem Bibliothekskonto Änderung Ihrer PIN

Sie haben die Möglichkeit, Ihre E-Mail-Adresse selbst in Ihr Bibliothekskonto einzutragen. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, genießen Sie folgende Vorteile:

- Sie erhalten drei Tage vor Ablauf der Leihfrist eines entliehenen Mediums eine E-Mail, die Sie an die Rückgabe Ihrer Medien bzw. die Verlängerung Ihrer Leihfrist erinnert (trotzdem müssen Sie Ihre Leihfristen bitte überwachen, da Mahngebühren auch dann zu zahlen sind, wenn das Erinnerungsschreiben nicht versandt wurde oder Sie nicht erreicht hat).
- Sie werden sofort informiert, wenn ein von Ihnen vorgemerkt Medium zurückgegeben und für Sie bereitgestellt wurde.
- Sie werden sofort informiert, wenn eine Fernleihbestellung für Sie angekommen ist.

In Ihr gemeinsames Bibliothekskonto von TU und UdK gelangen Sie über die jeweilige Startseite: Unter Anmelden *UB-Konto* (TU) bzw. *zum Konto* (UdK) geben Sie bitte Ihre Benutzernummer und Ihre PIN ein (voreingestellt ist Ihre Postleitzahl). Im Online-Katalog folgen Sie dem Link *Anmelden/Konto*.

Hier können Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen/aktualisieren. Bitte denken Sie auch daran, in Ihrem Bibliothekskonto unter „PIN ändern/PIN vergessen?“ die voreingestellte PIN zu Ihrer eigenen Sicherheit bzw. zum Schutz vor Missbrauch Ihres Bibliotheksausweises zu ändern.



Selbstabholbereich und Ausleihautomaten im EG

AUSLEIHE/RÜCKGABE/VERLÄNGERUNG

Ausleihen

Die Leihfrist beträgt für den größten Teil des entleihbaren Bestandes 4 Wochen. Maximal sind für Studierende und externe Personen gleichzeitig insgesamt 50 Ausleihen möglich. Zur Ausleihe von audiovisuellen Medien der UdK-Bibliothek berechnete Personen dürfen je 10 Exemplare der verschiedenen audiovisuellen Medienarten entleihen. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Abteilungsleitung.

Ausleihautomaten

Im VOLKSWAGEN-Haus können Sie Wartezeiten vermeiden, indem Sie die Ausleihautomaten für die Verbuchung in Selbstbedienung nutzen.

Rückgabe

Entlehene Exemplare der TU-Bibliothek müssen dort zurückgegeben werden, wo sie entliehen wurden. Sollte die Stelle geschlossen sein, kann die Rückgabe in der gemeinsamen Leihstelle von TU- und UdK-Bibliothek im VOLKSWAGEN-Haus erfolgen.

Im VOLKSWAGEN-Haus steht auch ein Rückgabeautomat zur Verfügung, der eine Quittung ausdruckt.

Anonyme Rückgaben sind ebenfalls möglich, dabei trägt die Entleiherin/der Entleiher das Risiko.

Audiovisuelle Medien der UdK-Bibliothek sind in der Mediathek in der 4. Etage zurückzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten der Mediathek kann die Rückgabe auch an der Information in der 4. Etage erfolgen.

Verlängerungen der Leihfristen

Für die Verlängerungen der Leihfristen (Bücher max. fünfmal, audiovisuelle Medien (UdK) max. zweimal) gibt es folgende Möglichkeiten:

- persönlich am Ausleihschalter
- telefonisch unter (030) 314-76001
- online über Ihr Bibliothekskonto

Für vorgemerkte Medien, Fernleihen und den Bestand der Lehrbuchsammlung (TU) sind keine Leihfristverlängerungen möglich.

MAHNUNGEN/MAHNGEBÜHREN/SPERREN

Mahnungen/Mahngebühren

Bibliotheksbenuer/innen werden bei Überschreitung der Leihfrist in folgendem Rhythmus gemahnt:

- 1. Mahnung: am 2. Tag nach Fälligkeit
- 2. Mahnung: 7 Tage nach der 1. Mahnung
- 3. Mahnung: 14 Tage nach der 2. Mahnung

Für Kurzausleihen der UB der TU sowie für Bücherboxen gelten kürzere Mahnrhythmen:

- 1. Mahnung: am Tag nach Fälligkeit
- 2. Mahnung: 3 Tage nach der 1. Mahnung
- 3. Mahnung: 3 Tage nach der 2. Mahnung

Die Mahngebühren betragen:

- 1. Mahnung: 2,00 € pro gemahntem Exemplar
- 2. Mahnung: 5,00 € zusätzlich pro gemahntem Exemplar
- 3. Mahnung: 8,00 € zusätzlich pro gemahntem Exemplar

In der Summe werden also für ein dreimal gemahntes Exemplar 15,00 € fällig.

Mahngebühren sind auch dann zu zahlen, wenn unser Mahnschreiben Sie nicht erreicht hat.

Sperre wegen Gebührensschuld oder 3. Mahnung

Ab einer Gebührensschuld von 25,00 € und nach Erstellung einer 3. Mahnung sind keine Ausleihen oder Leihfristverlängerungen mehr möglich.

Auch bei länger bestehenden Gebührensschulden unter 25,00 € wird von den Universitätsbibliotheken eine Sperre eingetragen, die nach vollständiger Bezahlung der Gebühren am Kassenautomaten sofort in der Leihstelle (bis 20 Uhr) oder mit einer geringen zeitlichen Verzögerung automatisch aufgehoben wird.

Sollten Sie Grund zur Beschwerde sehen, beispielsweise über Mahngebühren, wenden Sie sich bitte zuerst an die Leihstelle im VOLKSWAGEN-Haus oder die Ausleihe in einer der Bereichsbibliotheken.

Bitte beachten Sie:

Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die 1. und die 2. Mahnung per E-Mail.